

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **„Kameradschaft Oberlausitz“ und „Jungsturm 41“ (I)**

Laut Agenturmeldung wurde bei Hausdurchsuchungen in 20 Objekten im Landkreis Löbau-Zittau am 11. September 2005 Beweismaterial wie Hakenkreuzfahnen, Tonträger, Sturmhauben und Schreckschusspistolen sichergestellt. Die Aktion habe sich gegen die „Kameradschaft Oberlausitz“ und den „Jungsturm 41“ gerichtet.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Gegen wie viele Personen wurden Strafverfahren eingeleitet?
2. Welche Vorwürfe werden gegen die betreffenden Personen erhoben?
3. Wie viele Personen gehören der „Kameradschaft Oberlausitz“ und dem „Jungsturm 41“ an?
4. Welche Straftaten von Mitgliedern der „Kameradschaft Oberlausitz“ und des „Jungsturm 41“ sind aus der Vergangenheit bekannt?
5. Welche Objekte befinden sich im Besitz der „Kameradschaft Oberlausitz“ und des „Jungsturm 41“?

Dresden, den 12. September 2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 13. SEP. 2006

Ausgegeben am: 12. OKT. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn Erich Iltgen, MdL
Präsident des Sächsischen Landtages

Dresden, den 6.10.2006
Aktenzeichen: 33-0141.50/2829
(Bitte bei Antwort
angeben)

- im Post austausch -

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Lichdi, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 4/6392
Thema: „Kameradschaft Oberlausitz“ und „Jungsturm 41“ (I)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut Agenturmeldung wurde bei Hausdurchsuchungen in 20 Objekten im Landkreis Löbau-Zittau am 11. September 2005 Beweismaterial wie Hakenkreuzfahnen, Tonträger, Sturmhauben und Schreckschusspistolen sichergestellt. Die Aktion habe sich gegen die „Kameradschaft Oberlausitz“ und den „Jungsturm 41“ gerichtet.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:
Gegen wie viele Personen wurden Strafverfahren eingeleitet?**

13.

**Frage 2:
Welche Vorwürfe werden gegen die betreffenden Personen erhoben?**

Den Beschuldigten werden gefährliche Körperverletzung, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr vorgeworfen.

**Frage 3:
Wie viele Personen gehören der „Kameradschaft Oberlausitz“ und dem „Jungsturm 41“ an?**

Der „Kameradschaft Oberlausitz e. V.“ gehören derzeit ca. 40 Personen an.

Die ehemals jüngeren Mitglieder der „Kameradschaft Oberlausitz e. V.“ nannten sich früher „Jungsturm 41“, zu dem keine weiteren Erkenntnisse vorliegen.

Frage 4:

Welche Straftaten von Mitgliedern der „Kameradschaft Oberlausitz“ und des „Jungsturm 41“ sind aus der Vergangenheit bekannt?

Wegen früherer Taten werden gegenwärtig bei der Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien gegen mutmaßliche Mitglieder der „Kameradschaft Oberlausitz“ drei Ermittlungsverfahren bearbeitet. Dabei handelt es sich um zwei Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz und ein Verfahren wegen vorsätzlicher Körperverletzung.

Im Übrigen kann die Frage nicht abschließend beantwortet werden, da die Mitglieder der „Kameradschaft Oberlausitz“ und des „Jungsturm 41“ noch nicht endgültig identifiziert sind.

Frage 5:

Welche Objekte befinden sich im Besitz der „Kameradschaft Oberlausitz“ und des „Jungsturm 41“?

Der Sächsischen Staatsregierung liegen insoweit keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo